



Eingang:

BAUGESUCH

(in dreifacher Ausfertigung)

Bauherr: _____ Tel. _____

Grundeigentümer: _____ Tel. _____

Projektverfasser: _____ Tel. _____

Baugrundstück (Grundstücks-Nr.): _____ Lage: _____

Grundstückfläche: _____ m² Zone: _____ Ausnutzungsziffer: _____

Ortsbildschutzgebiet: Ja / Nein *) Ueberbauungsplangebiet: Ja / Nein *)

Bauobjekt (Zweckbestimmung): _____

Baumasse: Länge: _____ Breite: _____ Firsthöhe: _____ Gebäudehöhe: _____

Anzahl Geschosse: _____ Anzahl Zimmer: _____ Anzahl Wohnungen: _____

Fassaden: Material / Farbe: _____

Decken: _____ Dachart (Form): _____ Dachneigung: _____ ° a.T

Dacheindeckung: Material / Farbe: _____

Heizungsart: _____ Oeltankinhalt: _____ Standort Tank: _____

Anzahl Garagen / Autoabstellplätze: _____ Gefälle der Garageneinfahrt: _____ %

Gewässerschutz

Kanalisationsanschluss: Bestehend / Neu / Nicht möglich [ausserhalb Kanalisationsbereich] *)

Gewässerschutzbereich: A / B / C *) Grundwasserschutzzone (Zone S): Ja / Nein *)

Bauvisiere aufgestellt am: _____

Angaben für Bauzeitversicherung

Bausumme: Fr. _____ (ohne Land- und Erschliessungskosten)

voraussichtlicher Baubeginn: _____ voraussichtliche Bauvollendung: _____

Bemerkungen _____

_____, _____
(Ort) (Datum)

Unterschriften

Bauherr: _____

Grundeigentümer: _____

Projektverfasser: _____

*) Zutreffendes unterstreichen / Nichtzutreffendes durchstreichen

Bitte Rückseite beachten!

ERLÄUTERUNGEN ZUR BAUEINGABE

1. *Baugesuchsformular (3-fach)*
Das Baugesuch ist vollständig auszufüllen. Sofern der Bauherr nicht Eigentümer des Baugrundstückes ist, muss das Baugesuch vom Grundeigentümer ebenfalls unterzeichnet werden. Soweit gemäss den nachstehenden Erläuterungen weitere Formulare oder Unterlagen notwendig sind, können diese bei der Gemeinderatskanzlei oder bei der Bauverwaltung bezogen werden.
2. *Ausnützungsziffer (3-fach)*
Die Berechnung für die Ausnützungsziffer gemäss Art. 61 des Baugesetzes ist dem Baugesuch beizulegen.
3. *Grundbuchplankopie des Nachführungsgeometers (3-fach)*
Dieser Plan ist beim Vermessungsbüro Loser + Ebnetter AG, Lindenwiesstrasse 12, 9200 Gossau, Telefon 071/388 85 85, erhältlich (Angabe der Grundstücksnummer).
Er hat folgende Angaben zu enthalten:
 - Masse des Baukörpers
 - Strassen-, Grenz- und Gebäudeabstand
 - bestehende und künftige Werkleitungen
 - beabsichtigte Motorfahrzeugabstellflächen, Zufahrtsstrassen u. -wege
4. *Grundrissplan (3-fach)*
aller Geschosse im Massstab 1:100 oder 1:50 mit Angabe der Feuerstätten und der Zweckbestimmung der einzelnen Räume, der Mauerstärken und der Fenster- und Bodenflächen.
5. *Schnitt- und Fassadenplan (3-fach)*
Im Massstab 1:100 oder 1:50 mit Angabe der Höhen über Meer, des gewachsenen Bodens und des Niveaupunktes. Im Fassadenplan ist das projektierte und gewachsene Terrain mindestens 2 m über die jeweilige Nachbargrenze hinaus einzuzeichnen. Ebenfalls ist ein Schnittplan über die Garagezufahrt einzuzeichnen.
6. *Kanalisationsplan (gem. VSA-Norm; 3-fach)*
mit Angabe von Leitungsdurchmesser, -material, -gefälle und Höhen über Meer.
7. *Umgebungsplan*
Ueber die Gestaltung der Umgebung ist ebenfalls ein Plan einzureichen. Er hat die vorgesehenen Einfriedungen, die Zufahrten, die Oberflächenentwässerung usw. zu enthalten.
8. *Kaminpläne (3-fach)*
Diese müssen nur auf Verlangen eingereicht werden (Massstab 1:50).
9. *Zivilschutzeingabe*
Diese hat nach den gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen. Aufgrund des abgeschlossenen Verfahrens Ausgleichsgebiet ist anstelle der Erstellung eines eigenen Schutzraumes in der Regel ein Ersatzbeitrag zu leisten. Auskunft erteilt die Gemeindestelle für baulichen Zivilschutz (Bauverwaltung).
10. *Oelfeuerungen/Tankanlagen*
Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die gewässer- und feuerpolizeiliche Bewilligung vorliegt. Für Feuerungs- und Tankanlagen ist rechtzeitig ein separates Gesuch auf entsprechendem Formular in zweifacher Ausfertigung einzureichen.
11. *Fassadenänderungen*
Bei allen Fassadenänderungen (wie Einbau von Fenstern, Türen, Vorplatzüberdachungen, usw.) ist ein Plan einzureichen, in dem die vollständige Fassade samt den beabsichtigten Änderungen ersichtlich ist. Bei geschlossener Bauweise sind die benachbarten Bauten in den Plan einzubeziehen.
12. *Bauliche Veränderungen*
Die baulichen Veränderungen sind durch Farben zu kennzeichnen. Für bestehende Bauteile gilt die **schwarze**, für abzubrechende die **gelbe** und für neue die **rote** Farbe.
13. *Energienachweis*
Für sämtliche Bauvorhaben (Neu- und Umbauten sowie Erneuerungen) mit beheizten Räumen ist gestützt auf das Energiesgesetz das spezielle Formular "Baugesuch Teilbereich Energie" samt Energienachweis einzureichen.
14. *Gewerbliche und industrielle Bauten*
Bei Bauvorhaben für gewerbliche und industrielle Bauten ist zusätzlich das entsprechende Formular des kantonalen Amtes für Umweltschutz (AFU) auszufüllen und einzureichen. Die Planunterlagen sind in diesem Fall in 9-facher Ausfertigung einzureichen.
15. *Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen*
Bei Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen ist zusätzlich das entsprechende Formular des kantonalen Planungsamtes auszufüllen und einzureichen.
16. *Landwirtschaftliche Bauten*
Für landwirtschaftliche Bauten ist zusätzlich das Formular „Hofdüngerlager“ des kantonalen Amtes für Umweltschutz (AFU) zusammen mit einer aktuellen Nährstoffbilanz einzureichen.
17. *Bauten an und in Gewässern*
Bei Bauten und Anlagen an und in Gewässern ist zusätzlich das entsprechende Gesuchsformular des kantonalen Tiefbauamtes einzureichen.
18. *Allgemeines*
Das Bauvorhaben ist näher zu beschreiben, soweit die beabsichtigte Ausführung aus den Plänen nicht ersichtlich ist. Im Einzelfall sind auf Verlangen der Gemeinde weitere Unterlagen beizubringen.